

Antrag Nr. 16-O-23-0011

CDU-, SPD-, FDP- und BLW-Fraktion

Betreff:

Hundesteuer (alle Frakt.)

Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Hundesteuersatzung) wie folgt zu ändern:

1. Der Steuersatz von jährlich € 180,- pro Hund ist abzusenken.
2. Bei der Bemessung der zu zahlenden Hundesteuer ist eine sogenannte Sozialklausel einzuführen.
3. Der Überschuss aus der Erhebung der Hundesteuer ist zweckgebunden für den Tierschutz, insbesondere für die Hunde, zu verwenden (z. B. für die Tierheime, für die Beschaffung von Gassiboxen und Hundekotbeutel, Bereitstellung von Hundespielwiesen).

Begründung:

- Zu 1.: Die Anhebung der Hundesteuer durch die Satzung vom 4.12. 2015 von 96,- € auf 180,- € hat zu einem erheblichen Unmut in der Wiesbadener Bevölkerung, insbesondere bei den Hundehaltern, geführt. Dies ist nicht in der Tatsache begründet, dass die Hundesteuer erhöht worden ist, sondern in erster Linie im Umfang der Erhöhung. Bei einer moderaten Erhöhung hätte sich der Unmut sicherlich in Grenzen gehalten. Es stünde dem Magistrat gut an, einen Fehler einzugestehen und ihn zu revidieren.
- Zu 2.: Bei der Bemessung der Höhe der Hundesteuer ist zu berücksichtigen, dass Hunde über die in § 7 der Satzung aufgeführten Fälle hinaus auch eine hohe soziale Bedeutung haben.
- Zu 3.: Zur Erhöhung der Akzeptanz einer Hundesteuer ist es zweckdienlich, den Bürgern zu zeigen, dass etwas Vernünftiges für die Tiere mit den Einnahmen gemacht wird und diese nicht im allgemeinen Haushalt verschwinden.

Wiesbaden, 10.05.2016